

Selektionskonzept Surfing für die Teilnahme an den Olympischen Sommerspielen Tokyo 2020

Addendum nach Verschiebung OS in 2021:

- Pkt. 2: [Datum der Veranstaltung](#)
- Pkt. 4.2: [Qualifikationswettkämpfe](#)
- Pkt. 4.5: [Selektionskommission](#)
- Pkt. 6: [Termine](#)

* Die Bezeichnung «Olympische Sommerspiele Tokyo 2020» wird auch für die Austragung im Jahr 2021 genutzt.

Version: 1.0 / 29.04.2019

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermassen für beide Geschlechter.

1 Grundlage

Grundlage des vorliegenden Selektionskonzeptes bilden die vom internationalen Fachverband und dem IOC definierten Qualifikationsrichtlinien („Qualification System“) sowie die Swiss Olympic Leistungsrichtlinien für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020 – „Höchstleistungen ermöglichen, Bestleistungen erreichen“.

2 Datum der Veranstaltung

Olympische Sommerspiele Tokyo 2020: **23.07. – 08.08.2021**
Detaillierter Wettkampfplan: <https://tokyo2020.org/en/schedule/>

3 Teilnehmerzahlen / Quoten

3.1 IOC-Quotenplatzbestimmungen

Surfing Shortboard

- Total 40 Quotenplätze pro Geschlecht inkl. Host NOC Plätze (20 Damen / 20 Herren)
- Maximum 2 Damen & 2 Herren pro NOC
- Die Quotenplätze werden **namentlich** vergeben

Die Quotenplätze werden an den nachfolgenden Wettkämpfen vergeben:

- 2019 World Surf League Championship Tour
- 2019 and 2020 ISA World Surfing Games
- 2019 Pan American Games

3.2 Qualifikationsvoraussetzungen gemäss IF/IOC Richtlinien

Es gelten die Regelungen der IF/IOC gemäss „Qualification Systems – Games of the XXXII Olympiad – Tokyo 2020, INTERNATIONAL SURFING ASSOCIATION (ISA)“.

4 Selektionen

4.1 Allgemeine Bestimmungen

Den endgültigen Selektionsentscheid fällt der Selektionsausschuss von Swiss Olympic.

4.2 Selektionszeitraum und -wettkämpfe

Alle vom nationalen Verband bestimmten Wettkämpfe, die in der nachfolgenden Periode stattfinden, dienen dem nationalen Verband zur Beurteilung und Begründung des Selektionsantrages an Swiss Olympic.

Selektionszeitraum: 07.09.2019 – **13.06.2021**

Vom nationalen Verband bestimmte Wettkämpfe:

- ISA World Surfing Games 2019, 07.-15. September 2019, Miyazaki, JPN
- ISA World Surfing Games **2020, 29.5.-6.6.2021, El Sunzal, SAL**

4.3 Selektionskriterien

Hauptkriterien:

Folgende Kriterien (pro Disziplin) müssen erfüllt sein, damit ein Athlet zur Selektion vorgeschlagen werden kann:

- Direktes Erreichen eines Quotenplatzes (ohne Reallocation)
- Positive Beurteilung der nachfolgenden Zusatzkriterien

Das Erreichen der Leistungsanforderungen bedeutet nicht automatisch die Selektion für die Olympischen Sommerspiele Tokyo 2020.

Die Selektionskommission des Fachverbands entscheidet zudem aufgrund der unten aufgeführten Zusatzkriterien, welche Athleten zur Selektion beantragt werden:

Zusatzkriterien:

- Trainerurteil
- Formkurve
- Erfolgspotential
- Gesundheit
- Potential im Hinblick auf Paris 2024

Die Nichtbeanspruchung eines Quotenplatzes durch eine andere Nation führt nicht automatisch zum Nachrücken. Die Annahme eines nachträglich zugesprochenen Quotenplatzes (Reallocation) setzt *die positive Beurteilung der Zusatzkriterien* voraus.

4.4 Medizinalklausel

Für Athleten mit erwiesenem Medaillen- oder Diplompotential kann aus medizinischen Gründen eine Sonderregelung getroffen werden.

Der medizinische Nachweis muss **unmittelbar** nach Krankheits – oder Verletzungsbeginn erfolgen. Der Fachverband macht Swiss Olympic gleichzeitig einen Vorschlag für entsprechende Alternativwettkämpfe oder Beurteilungsmöglichkeiten.

4.5 Selektionskommissionen

Die *Selektionskommission des Fachverbandes* setzt sich zusammen aus:

- Marco Bruni, Chef Leistungssport und Teamchef Tokyo 2020
- Benedek Sarkany, Präsident Swiss Surfing Association (SSA)
- Jonas Weilenmann, **Junior Leistungssportverantwortlicher**, Swiss Surfing Association (SSA)

Der *Selektionsausschuss von Swiss Olympic* setzt sich zusammen aus:

- Ralph Stöckli, Chef de Mission (Vorsitz)
- Jürg Stahl, Präsident Swiss Olympic
- Ruth Wipfli-Steinegger, ER-Mitglied
- Martina van Berkel, ER-Mitglied, Vertreterin Athletes Commission

Der Selektionsausschuss von Swiss Olympic stellt sicher, dass der Selektionsantrag des Fachverbands die oben genannten Kriterien und Richtlinien berücksichtigt und einhält und fällt den Selektionsentscheid basierend auf dem Antrag des Fachverbandes endgültig.

5 Kommunikation

Das Selektionskonzept wird in zweifacher Ausführung unterschrieben. Das Konzept wird nach Genehmigung durch den Teamchef im Sommer 2019 gleichzeitig mit den Dokumenten aus allen anderen Sportarten veröffentlicht. Dies im Rahmen einer Medienkonferenz sowie auf der Website von Swiss Olympic.

Der Fachverband stellt sicher, dass die involvierten Athleten und Trainer das Selektionskonzept gesehen, gelesen und zur Kenntnis genommen haben.

Nachdem der Selektionsausschuss Swiss Olympic die Selektion genehmigt hat, informiert der Chef de Mission den Teamchef mündlich. Der Teamchef orientiert die betroffenen Athleten (auch bei einem negativen Entscheid) ebenfalls mündlich. Der Chef de Mission und der Teamchef vereinbaren den Zeitpunkt des Communiqués, das von Swiss Olympic vorbereitet und publiziert wird. Die Kommunikation innerhalb des Fachverbandes ist Aufgabe des Teamchefs, der dabei die Sperrfrist beachten muss.

6 Termine

- Beginn Selektionszeitraum (gem. 4.2): 07.09.2019
- Ende Selektionszeitraum (gem. 4.2): **13.06.2021**
- Erhalt der Quotenplätze durch den internationalen Fachverband: **14.06.2021**
- Bestätigung der Quotenplätze durch Swiss Olympic beim internationalen Fachverband: **28.06.2021**
- Der Fachverband reicht den Selektionsantrag bei Swiss Olympic ein am: **15.06.2021**
- Offizielles Selektionsdatum: **17.06.2021**
- Allfällige Reallocation: bis spätestens **29.06.2021**